Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister Wirtschaftsdezernat 0800	Drucksache 14286/11	Datum 23. Mrz. 2011

Vorlage

Beratungsfolge	***Sitzung***			***Beschluss***			
	Tag	*Ö*	*N*	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Wirtschaftsausschuss Verwaltungsausschuss	08.04.2011 12.04.2011	X	 X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat, Dez. III	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einrichtung eines Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten – Baustellenfonds – der Stadt Braunschweig

„Die Stadt Braunschweig legt einen Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten auf.

Die als Anlage beigefügte ‚Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbauarbeiten' wird beschlossen."

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Der Neubau der Brücke am Fallersleber Tor hat sich, wie bekannt, durch nicht von der Stadt zu vertretende Umstände verzögert. Hierdurch bedingt entstehen einigen der Unternehmen, die durch die geänderte Verkehrsführung stark betroffen sind, erhebliche finanzielle Einbußen.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2011 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Unternehmen beschlossen, deren wirtschaftliche Situation durch Tiefbaumaßnahmen erheblich beeinträchtigt ist. Für die Dauer von drei Jahren sollen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro bereit gestellt werden, aus denen Unterstützungsleistungen für betroffene Unternehmen gewährt werden können. Damit soll auf schnelle und unbürokratische Weise Hilfe geleistet werden, wenn ein Unternehmen oder der Inhaber aus eigenen Mitteln nachweislich nicht in der Lage ist, die kritische Phase zu überbrücken und das Unternehmen in Folge der Behinderungen durch die Baumaßnahme existenziell bedroht ist. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Baustellenfonds regelt eine Richtlinie, die durch den Rat der Stadt zu beschließen ist. Umgehend im Anschluss an den Beschluss der Richtlinie können Unterstützungsleistungen aus dem Baustellenfonds an betroffene Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen, gewährt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen richtet sich nach dem Grad der Bedürftigkeit und ist grundsätzlich auf maximal 10.000 Euro je Einzelfall begrenzt. Erforderlich für die Unterstützungsleistung sind ein formloser Antrag sowie eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters hinsichtlich der geschäftlichen Entwicklung sowie der Nachweis des kausalen Zusammenhangs mit der Baustelle. Unternehmen, die bereits in Kenntnis der Baustellenbehinderung ihren Betrieb in deren Bereich verlegt haben, sind ausgeschlossen. Es muss zudem nachgewiesen werden, dass Eigenmittel nicht vorhanden sind und Ansprüche gegen Dritte nicht bestehen. Über die Höhe der einzelnen Förderungen entscheidet ein Beirat, der sich aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Einzelhandelsverbandes, der Wirtschaftsförderung und der Bauverwaltung zusammensetzt. Die Geschäftsführung des Beirates wird bei der Braunschweig Zukunft GmbH angesiedelt.

Um für betroffene Unternehmen weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, bieten der Projektleiter der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Baustellenmanagement des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr und die Wirtschaftsförderung gegenwärtig bereits Beratungen an. Über den Fachbereich Tiefbau und Verkehr erhalten Unternehmen aktuelle Informationen zur Baustelle, zu Verkehrsbeeinträchtigungen sowie zu nicht-materiellen Unterstützungsleistungen. Die Beratung der Braunschweig Zukunft GmbH bezieht sich direkt auf den Baustellenfonds, das Antragsverfahren sowie auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten mit Hilfe öffentlicher Kredite.

Die Verwaltung informiert durch Pressemitteilung und gesonderte Anschreiben an die betroffenen Unternehmen im Bereich der Baustelle über die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Baustellenfonds.

I. V.

Gez.

Roth

Anlage: Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei bedeutenden Tiefbaumaßnahmen – Baustellenfonds -